

Schutzkonzept

Nationales Nachwuchsmeeting vom 30.05.2021 im Stadion Wankdorf, Bern



Neue Rahmenbedingungen

Dieses Schutzkonzept basiert auf den ab dem 19. April 2021 und bis auf weiteres gültigen Corona-Restriktionen des Bundes.

Dabei ist das Schutzkonzept von Swiss Athletics einzuhalten. Zusammenfassung in aller Kürze:

- **Kaderathleten und Athleten Jahrgang 2001 und jünger** sind ohne Einschränkungen **startberechtigt**.
- Nur **symptomfreie** Personen begeben sich auf das Wettkampfgelände.
- **Abstand halten von 1,5m** gilt insbesondere für Betreuer (im Wettkampf nicht zwingend)
- **Hygiene** beachten (Hände waschen, desinfizieren)
- **Contact Tracing** ermöglichen (Präsenzliste führen)
- Auf der **Wettkampfanlage** gilt für alle Anwesenden **während des ganzen Wettkampfes eine Maskenpflicht**. Ausgenommen sind einzig Athleten im unmittelbaren Wettkampfeinsatz.
- In allen Phasen, in denen ein **Athlet nicht im Einsatz steht, hat auch er eine Maske zu tragen** (Wartezeit, Callroom, zwischen den Versuchen, etc.).
- Schutzkonzept für jede Veranstaltung notwendig.

Folgende Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei auf den Wettkampflplatz

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT ins Stadion Wankdorf kommen (gilt für Athlet/innen, Betreuer/innen, Helfer/innen). Sie bleiben zu Hause und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in den Toiletten, bei Besprechungen, auf den Tribünen, in der Buvette, in der Garderobe, beim Duschen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **1,5 m Abstand** einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.

3. Hygieneregeln umsetzen und v.a. gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing sicher zu stellen, ordnet die LA-BERN als Organisator folgendes Vorgehen an:

- Alle Athlet/innen melden sich offiziell mit der Verbandssoftware für den Wettkampf an und bestätigen mit dem Bezug ihrer Startnummer bei der Anmeldung ihre Präsenz auf der Anlage.
- Gemäss Ausschreibung ist nur ein/e Betreuer/in je Athletengruppe zugelassen. Betreuer/innen oder ggf. Medienvertreter tragen sich am Wettkampftag beim Eingang (bei der Wankdorfhalle Seite Allmend) mit Kontaktdaten in eine Präsenzliste ein.
- **Zuschauer sind auf dem Stadion nicht erwünscht.** Wir bitten um Verständnis. Allfällige weitere Betreuer/innen nehmen auf der grossen Tribüne bei der Wankdorfhalle (vgl. Bild oben) Platz, tragen sich aber vorgängig in der Präsenzliste beim Eingang ein.
- Funktionäre und Helfer werden durch den Personalchef des Organisators aufgeboden. Die Präsenz wird beim Eintreffen in der Helferzentrale registriert.
- Der Zugang für Athleten, Trainer, Betreuer und Besucher wird ab Parkplatz signalisiert bzw. kanalisiert.
- Ein Team von LA-BERN sorgt für die Eintrittskontrolle sowie die Einhaltung der Abstandsregeln während des Wettkampfs.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter für die Wettkämpfe der LA-BERN

Corona-Beauftragter für den Wettkampfbetrieb der LA-BERN ist Frau Lilo Schweizer. Sie sorgt dafür, dass die geltenden Bestimmungen während des Wettkampfs eingehalten werden.

6. Besondere Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb

- Der Wettkampf erfolgt in den Disziplinengruppen. Die Athleten dürfen die Disziplinengruppe nicht verlassen, ausser zur Teilnahme in einer anderen Disziplin.
- Bei Läufen tragen die Athleten vom Callroom bis zur Wettkampfvorbereitungszone eine Maske. Die unmittelbare Laufvorbereitung kann ohne Maske absolviert werden.



LA-BERN.CH

- In den technischen Disziplinen gilt dasselbe. Zusätzlich tragen die Athleten zwischen ihren Versuchen eine Maske und halten zu den anderen Athleten den Mindestabstand ein.
- Nach Beenden des Wettkampfes ziehen die Athleten eine Maske an, verlassen als gesamte Disziplinengruppe die Wettkampfanlage

7. Garderoben / Duschen

Wettkämpfer/innen und Betreuer/innen können Garderoben, Duschen und Toiletten in der Sporthalle Wankdorf benutzen. Dabei sind die von der Stadt verordneten Vorschriften einzuhalten. Sie halten untereinander die 1,5 m Abstand ein.

8. Verpflegung

Die Buvette auf der kleinen Tribüne ist geöffnet, doch gibt es nur ein reduziertes Angebot. Eine Festwirtschaft wird nicht geführt.

9. Schutzmassnahmen auf Wettkampflplatz (durch Materialchef organisiert)

- Poster «Rahmenvorgaben für den Sport» im Eingangsbereich, Garderoben, Startnummernausgabe, Materialkontrolle, Buvette etc. aufhängen
- Pfeile bei Ein- und Ausgängen sowie Treppen
- Plexiglasscheiben bei Startnummernausgabe und bei der Eingangskontrolle
- 1,5 m-Markierungen am Boden bei Eingangskontrolle, Chambre d'Appel, Helferanmeldungen und ev. Materialkontrolle
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel auf allen Wettkampfanlagen
- Schutzmasken für Helfer bereitstellen.

10. Verantwortlichkeiten

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der die LA-Bernübernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Bern, 22. Mai 2021

Für die LA-BERN: A. Rotenbühler